

Vorlagen-Nr.: BV/0981/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.11.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	26.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	N
Rat der Stadt Jever	12.12.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

10. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung.

- a) Gebührenkalkulation 2020 für die Schmutzwassergebühr.**
- b) Gebührenkalkulation 2020 für die Niederschlagswassergebühr.**
- c) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever seit dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2020 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,01 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,41 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2020. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Reduzierung um ca. 120.000,00 €. Ursächlich hierfür ist die Fortschreibung des vertragsgemäß alle fünf Jahre neu festzusetzenden Zinssatzes bei den Kapitalkosten. Der im Jahre 2004 zu Vertragsbeginn vertraglich vereinbarte Zinssatz von 5,15 % wird dabei im gleichen Verhältnis fortgeschrieben, wie sich die Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand geändert hat. Nachdem bereits ab dem Kalenderjahr 2010 eine Senkung des Zinssatzes auf 3,65 % und ab 2015 eine weitere Reduzierung auf 1,06 % erfolgte, ergibt sich aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus für die nächsten fünf Jahre eine Verzinsung mit

einem Zinssatz von 0 %.

Die im Jahre 2019 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Oestringer Weg, Normannenviertel, Beim Dünkagel, Gewerbegebiet Mitte und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe wurden mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 881.000,00 € berücksichtigt. Für die im Jahre 2020 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 808.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahmen Memeler Straße, Trakehner Straße, Kolberger Straße, Bismarckstraße, der Endausbau von Teilstrecken im Normannenviertel und die Erschließung des Neubaugebietes Schöfelwiesen (Teilbereich A).

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2019 und 2020 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen und die Reduzierung des Zinssatzes bei den Kapitalkosten sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen „Geschäftsausgaben“ enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation. Die bereits in 2018 aufgrund geringerer Einleitungsmengen eingetretene Senkung der Kosten der Abwasserabgabe um 5.600,00 € konnte auch in 2020 beibehalten werden. Bei den indirekten Personalkosten sind Mehrkosten von ca. 6.000,00 € für Tarifsteigerungen und Umorganisationen zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kam es bereits in der Kalkulation des Vorjahres mit einem Ansatz von 340.000,00 € zu einer gravierenden Kostensteigerung in Höhe von 170.000,00 € gegenüber der Kalkulation 2018. Ursächlich hierfür waren die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen und die damit verbundene Umstellung auf thermische Entsorgung. Die Kalkulation erfolgte damals auf der Basis des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses, welches bereits in den städtischen Gremien vorgestellt wurde. Ausgehend von den im Laufe des Jahres 2019 tatsächlich angefallenen Aufwendungen wird für das Jahr 2020 ein um 80.000,00 € geringerer Wert prognostiziert.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2018 eine Überdeckung in Höhe von 60.765,49 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Gebührenüberdeckung von 10.000,00 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2018 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss in Höhe von 70.765,49, welcher je zur Hälfte im Jahre 2020 und in 2021 Berücksichtigung finden soll. Zusammen mit der vorstehend erläuterten Reduzierung des Betreiberentgeltes kann auf diese Weise der bisherige Gebührensatz verstetigt werden. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 252.128,63 € wird die neue Gebühr damit mit einem um 216.745,88 € niedrigeren Wert gestützt.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2018 eine Unterdeckung in Höhe von 3.363,83 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 24.678,20 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2018 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss in Höhe von 21.314,37 €, welcher im Jahre 2020 mit 6.314,37 € und in 2021 mit dem Restbetrag ausgeglichen werden soll. Der Vorjahreswert betrug 21.966,69 € und lag damit um 15.652,32 € höher.

In den Gebührenkalkulationen sind die zu berücksichtigenden Mengenparameter sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht konkret ermittelt werden können.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2020 bei der Schmutzwasserbeseitigung von einer Zunahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe von 26.000 m³ ausgegangen. Basis der Berechnungen waren die gemessenen Einleitungsmengen der Großeinleiter bis einschließlich Oktober 2019 und die Anfang des Jahres erhobenen Vorausleistungen der Normaleinleiter. In beiden Bereichen werden höhere Abwassermengen gegenüber der Vorjahreskalkulation erwartet. Dennoch können die in den letzten Jahren eingetretenen Rückgänge bei der gesamten Abwassermenge nicht kompensiert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass keine Abwässer aus dem Bereich Upjever der Abwasserreinigungsanlage Jever mehr zugeführt werden und eine Berücksichtigung dieser Mengen nicht mehr möglich ist.

Die Berechnung bei der Schmutzwassergebühr - ohne Vortrag von Überschüssen aus Vorjahren - ergibt eine kostendeckende Gebühr von 3,05 €/m³ und würde eine Gebührenerhöhung um 0,04 €/m³ verursachen. Die bereits bei der Vorjahreskalkulation ausgewiesene notwendige weitere Erhöhung von 0,27 €/m³ wegen des Wegfalls der Abwässer aus dem Bereich Upjever kann nur vermieden werden aufgrund der eingetretenen Reduzierung des Zinssatzes beim Betreiberentgelt. Nur mit Hilfe der Überschüsse aus Vorjahren gelingt die Festsetzung eines kostendeckenden Gebührensatzes in Höhe von 3,01 €/m³. Unter Einbeziehung eines Teilbetrages in Höhe von 35.382,75 € ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 3,0135126 €/m³. Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 3,01 €/m³ und kann somit zumindest für ein Jahr beibehalten werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr konnten die im Vorjahr prognostizierten gebührenpflichtigen Flächen nicht erreicht werden. Zwar haben die versiegelten gebührenpflichtigen Flächen gegenüber der Kalkulation 2018 weiter zugenommen, die Prognose von 1.402.000 m² wurde jedoch unterschritten. Zwecks Prognose für das Jahr 2020 wurden die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2019 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Abnahme der befestigten Flächen um 2.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag 01.01.2020 mit 1.391.651 m² und aus Neubaugebieten und dem Gewerbegebiet zu erwartenden Neuveranlagungen in Höhe von 8.300 m². Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4071283 €/m². Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 0,41 €/m² und kann somit beibehalten werden.

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird eine Satzungsänderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt

Jever vom 10.12.2009 entbehrlich, da die bisherigen Gebührensätze beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein

Beschlussvorschlag:

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr beträgt unverändert 3,01 €/m³.***
- b) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,41 €/m².***

Anlagen:

0981_GBB-2020 Abwasser